

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 09.01.2025 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 10.03.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

10083-E7-0006

Justizzentrum Demmlerplatz

Vergabenummer

Leistung

24E0199S

Treppengeländer Bekleidung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung
 Anlage 1 - Sanktionen der EU gegen Russland

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin o. nicht älter als 6 Monate
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1+2; Erklärung zum Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Anlage - 2 Erklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen
-
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 10083-E7-0006	Baumaßnahme: Justizzentrum Demmlerplatz
Vergabenummer: 24E0199S	Leistung: Treppengeländer Bekleidung

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle der Vergabekammern

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-teilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Baumaßnahme	Vergabenummer
Justizzentrum Demmlerplatz	24E0199S
Leistung	
Treppengeländer Bekleidung	

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung nach TVgG MV Bau Anlagen 1+2; Erklärung zum Datenschutz
- Anlage 2: Eigenerklärung zum Verbot der Zuschlagserteilung an RUS Unternehmen

1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
-
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer)

1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
-
-

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
-
-

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **5** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
-

Vergabenummer	24E0199S
---------------	----------

Baumaßnahme

Justizzentrum Demmlerplatz

Leistung

Treppengeländer Bekleidung**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 10.03.2025**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 07.07.2025**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen



Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10083-E7-0006	Justizzentrum Demmlerplatz

Vergabenummer	Leistung
24E0199S	Treppengeländer Bekleidung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Baustellengemeinkosten, Anlagenverzeichnis

0. Baustellengemeinkosten, Anlagenverzeichnis

0.1 Baustellengemeinkosten

Bei Inanspruchnahme sind an den Auftraggeber netto zu entrichten und werden von den Forderungen des Auftraggebers in Abzug gebracht

(Prozentsätze beziehen sich auf den Nettobetrag der Schlussrechnungssumme).

1. Bauschild: 195,00 Euro netto (integrierte Firmennametafel)

2. Kosten Entsorgungslogistik: 0,9 %

3. Kosten Bauwasser: 0,35 %

4. Kosten Baustrom: 0,45 %

0.2 Nachlässe

Gewährter Nachlass und /oder Skonto bitte im Angebotsschreiben angeben.

0.3. Anlagenverzeichnis:

Die mitgelieferten Planunterlagen sind keine Ausführungspläne und dienen nur der Übersicht.

Sie sind digital beim AG als .pdf-Datei erhältlich (Abruf im Internet).

Anlagen:

1. Baustelleneinrichtungsplan (BE-Plan):

Plannr.:

10083_E70006_P5_003_-_BE_A-_002_-_A_BEP (1.BA)-HOCHBAU

2. Logistikhandbuch:

Logistikhandbuch (LHB)

3. Grundrisse:

10083_E70006_P5_003_-_99_A-__LV_GR-UG

10083_E70006_P5_003_-_01_A-__LV_GR-EG

10083_E70006_P5_003_-_02_A-__LV_GR-1.OG

10083_E70006_P5_003_-_03_A-__LV_GR-2.OG

10083_E70006_P5_003_-_40_A-__LV_GR-DG

4. Schnitte:

Plannr.:

10083_E70006_P5_003_-_BB_A-__LV_SCHNITT-B-B

5. Details:

Plannr.:

10083_E70006_P5_003_-_DT_A-_613_LV AUS-TH1 Geländ. Detailschnitte

10083_E70006_P5_003_-_DT_A-_614_LV AUS-TH1 Geländer Ansichten

10083_E70006_P5_003_-_DT_A-_615_LV AUS-TH1 Geländer UK

10083_E70006_P5_003_-_DT_A-_616_LV AUS-TH1 Geländer Ansichten

10083_E70006_P5_003_-_DT_A-_617_LV AUS-TH1 Geländer UK

10083_E70006_P5_003_-_DT_A-_618_LV AUS-TH2 Geländ. Detailschnitte

10083_E70006_P5_003_-_DT_A-_619_LV AUS-TH2 Geländer Ansichten

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

10083_E70006_P5_003_-DT_A-_620_LV AUS-TH2 Geländer UK

JZS_Statik_Kap.4 Geländer

Allgemeine Baubeschreibung

1. Allgemeine Baubeschreibung

1.1 Gegenstand der Baumaßnahme, Zweckbestimmung

Die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (SBL M-V) beabsichtigt, das in Schwerin ansässige Landgericht um zwei Neubauten für das Amtsgericht und die Fachgerichte nebst Fachbibliothek zu erweitern. Beide Neubauten sollen über je eine Verbindungsbrücke an das Bestandsgebäude des Landgerichts angeschlossen werden.

Die Baumaßnahme besteht aus 3 Bauabschnitten (BA). Der 1. BA beinhaltet den Neubau des Amtsgerichts, im 2. BA erfolgt - nach dem Rückbau der Container-anlage des derzeitigen Amtsgerichts - der Neubau des Fachgerichtsgebäudes sowie der Fachbibliothek. Im 3. BA ist ein Teillumbau des Landgerichts vorge-sehen.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis beinhaltet den 1. BA Neubau Amtsgericht.

1.2 Grundstück, Lage der Baustelle, Zufahrten, Nachbarbebauung

Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich von Schwerin, auf dem Grundstück am Demmlerplatz 1-2, 19053 Schwerin. Auf diesem Gelände befindet sich das denkmalgeschützte Landgericht, Baujahr 1916. Das Bestandsgebäude ist ein spiegelsymmetrischer Baukörper, dessen Portal mit Haupteingangsbereich mittig zum östlich gelegenen Demmlerplatz ausgerichtet ist. Zwei Seitenflügel schließen nördlich und südlich an den Eingangsbaukörper an. An der Mittelachse des Haupthauses ist im Innenhof, über ein Brückenbauwerk verbunden, das ehemalige Häftlingshaus angegliedert. Dieses Bauwerk wurde 2001 als "Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland" neu eröffnet. Das Dokumentationszentrum einschließlich der sanierten, denkmalgeschützten Gefängnishofmauer ist zwingend vor Beschädigungen und Erschütterungen zu schützen.

Die beiden Neubauten arrondieren das Grundstück spiegelbildlich der Mittelachse und führen so die Baukanten der Seitenflügel des Landgerichtes fort. Der Gebäuwinkel des neuen Amtsgerichts grenzt das Grundstück nach Norden zur Mozartstraße und nach Westen zum Obotritenring ab, der Gebäuwinkel des Fachgerichtsgebäudes ebenfalls zum Obotritenring sowie nach Süden an die Straße Demmlerplatz. Zum Obotritenring hin stehen die beiden Baukörper direkt auf der Grundstückskante am Fußweg. Der Fußweg hat in diesem Bereich eine Breite von ca. 3,05 m bis zur Vorderkante Fahrbahn. Im Bereich der beiden Seitenstraßen sind den Gebäudeflügeln Grün- bzw. Parkplatzbereiche mit einer Tiefe von ca. 6,30 - 6,40 m zzgl. eines Fußweges von ca. 2,75 m vorgelagert.

Nördlich des Grundstücks grenzt eine geschlossene Wohnbebauung mit kleineren Mehrfamilienhäusern aus der Bauzeit des Landgerichtes an. Im Süden befindet sich eine offene Bebauung mit mehrgeschossigen Wohn- und Bürogebäuden und im Westen der relativ stark befahrene Obotritenring mit einer gegenüberliegenden offenen Wohnhausstruktur kleinerer Stadt villen.

1.3 Baukörper, Geschosse, Maße

Das zu errichtende Amtsgericht hat eine BGF von 3.736,26 m² und eine BRI von 14.078,15 m³.

Das Gebäude besteht aus einem Untergeschoss und 4 Obergeschossen, wobei das oberste Geschoss als von der Straßenfront zurückspringendes Staffelge-schoss ausgebildet ist.

Das Fußbodenniveau ±0,00 des Erdgeschosses Amtsgericht (OKFF Eingang Foyer AG) ist mit einer Höhe von 65,50 DHNN92 festgelegt.

Die Systemabmessungen betragen:

- Länge: ca. 38,70 m
- Breite: ca. 35,80 m

Die Geschosshöhen (OKFF) betragen:

- Untergeschoss: ca. 3,58 m
- EG - 2.OG: ca. 3,50 m
- Dachgeschoss: ca. 3,40 m

Die Gebäudehöhen der einzelnen Bauteile sind wie folgt geplant:

- Eingangsbereich Mozartstraße: ca. 15,98 m (65,33 - 81,31 OK Attika)
- Ecke Mozartstr. / Obotritenring: ca. 15,36 m (65,95 - 81,31 OK Attika)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Ecke Dokumentationszentrum / Mauer: ca. 14,76 m (66,55 - 81,31 OK Attika)

1.4 Eingänge, Erschließung

Das Amtsgericht erhält einen straßenseitigen Haupteingang an der Mozartstraße. Ein weiterer Zugang befindet sich im abgesicherten Innenhof.

Die Ein- und Ausfahrt für PKW sowie LKW ist an der Mozartstraße mit einer Durchfahrtshöhe bis 4.00 m vorgesehen.

1.5 Nutzungen

Das Untergeschoss des Amtsgerichts wird für Archivzwecke (hochwertige Lagerung, Akten etc.), Lager, Technikflächen und Sonderfunktionen mit hohem Sicherheitsbedarf wie Asservaten und Tresor genutzt.

Die Obergeschosse sind für Büronutzungen vorgesehen. Dabei wird die Mittelspange für allgemeine Funktionsbereiche (WC, Teeküchen, Bürolager, Serverräume etc.) genutzt, sodass eine größtmögliche Anzahl von Büros an den Außenseiten liegen kann. Ergänzt werden die vorwiegend als Einzel- und Doppelbüros ausgeführten Räume durch größere Ausbildungs- und Besprechungsräume.

1.6 Tragkonstruktion / Gründung

Das Tragwerk des Gebäudes besteht aus Stahlbeton in Ortbetonbauweise.

Die horizontale Aussteifung erfolgt jeweils in Verbindung mit den vorhandenen massiven Geschoss- sowie Dachdecken. Die vertikale Aussteifung erfolgt über Treppenhauskerne, Wandscheiben und Außenwände bis hin zur Gründung.

Das Gebäude wird auf einer Bodenplatte gegründet.

1.7 Außenwände / Fassaden

Die oberirdischen Gebäudeteile erhalten Lochfassaden mit großen, stehenden Fensterformaten, die mit vorgehängten Beton-Fertigteilelementen verkleidet werden.

1.8 Innenwände

Das Gebäude erhält tragende Wände und Stützen aus Stahlbeton.

Nichttragende Wände in den Obergeschossen werden als GK-Wänden ausgebildet. Im Kellergeschoss werden die nichttragenden Wände aus Brandschutzgründen auch aus Kalksandstein-Mauerwerk erstellt.

1.9 Decken

Die Deckenkonstruktion ist als unterzugsfreie Flachdeckenkonstruktion mit Punktstützungen und umlaufender Linienlagerung ausgebildet.

1.10 Dächer

Das Dach des Gebäudes wird analog zur Deckenkonstruktion als massives Flachdach (eben ausgerichtet) mit umlaufender Attika ausgebildet.

Angaben zur Baustelle

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Gelände

Das Gelände auf dem Baufeld ist relativ eben. Das Gelände fällt flach von Südwesten nach Nordosten ab, wobei die Geländehöhen des Gesamtgrundstücks zwischen 67.28 DHHN92 (SW-Ecke) und 63.92 DHHN92 (NO-Ecke) liegen.

Folgende Höhenkoten sind vorhanden bzw. geplant:

- OK Gelände: zwischen 66,55 und 65,48 m DHHN92

Nicht zum Erhalt vorgesehene Bäume wurden gefällt, erhaltene Bäume sind zu schützen.

2.2 Andienung der Baustelle

Der Baustellenbereich befindet sich in der westlichen Grundstücksecke (Obotritenring / Mozartstraße), der BE-Bereich mit Containern und einer zusätzlichen / alternativen Lager- und Standfläche für Container in der östlichen Grundstücksecke (Demmlerplatz).

Die Zufahrt erfolgt grundsätzlich über die übergeordnete Zufahrtsstraße Obotritenring, von Süden kommend. Die Mozartstraße ist grundsätzlich eine Einbahnstraße und kann nur über die Kreuzung bzw. Zufahrt Obotritenring / Mozartstraße angefahren und Richtung Demmlerplatz

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

verlassen werden. Eine Ausnahme stellt der Baustellen- / Zulieferverkehr dar, der die Baustelle über die Mozartstraße vom Obotritenring kommend anfahren und verlassen kann.

Eine Be- und Entladezone ist entlang der Baufeldgrenze am Obotritenring vorgesehen.

Kurzzeitige Änderungen / Anpassungen der Andienung sind mit der Örtlichen Bauüberwachung (ÖBÜ) des AG und dem Baustellenlogistiker abzustimmen.

Die konsolidierte Plandarstellung der Anfahrts- und Abfahrtswege zur Baustelle wird dem AN mit Auftragserteilung übergeben und ist verbindlich einzuhalten.

Dem Bieter wird empfohlen sich die örtlichen Begebenheiten im Zuge der Angebotsbearbeitung anzusehen. Spätere Mehrforderungen, die aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten entstehen, sind ausgeschlossen.

Bei Unterbrechung der Arbeiten und täglich nach Arbeitsschluss ist die Baustelle sicher zu verschließen. Der für den Verschluss zuständige Mitarbeiter ist dem AG namentlich zu benennen.

Der AN hat die Anlieferung von Maschinen, Werkzeugen und Baustoffen so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang sowie zur sicheren Lagerung und Aufbewahrung bereitsteht. Die ÖBÜ nimmt keine Lieferungen an.

Sollten im Zuge der Leistungserbringung für Baustellenandienungen und Lieferungen kurzzeitige Straßen- oder Parkplatzsperrungen notwendig sein, sind die dafür erforderlichen Absperrungen und Genehmigungen vom AN eigenverantwortlich einzuholen und in die Einheitspreise der Positionen mit einzukalkulieren.

Auf Grund der beengten Verhältnisse vor Ort sind Flächen für die eigene Baustelleneinrichtung, An- und Abtransporte, Container, Lagerflächen für Material usw. nur begrenzt vorhanden, siehe hierzu Pkt. 2.3. Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück nur eingeschränkte Transport- und Rangiermöglichkeiten bestehen.

Das Wenden von Fahrzeugen darf nur mit Einweiser erfolgen. Das Wenden größerer Fahrzeuge ist u.U. nicht möglich.

Private Fahrzeuge sind auf der Baustelle nicht zugelassen. Das Parken auf der Baustelle ist verboten.

Der Innenhofbereich des Justizzentrums (Landgericht sowie derzeitiges Amtsgericht / Containeranlage) ist von der Baustelle durch einen geschlossenen Bretterzaun mit Schlupftür getrennt und ist dem Baustellenpersonal grundsätzlich nicht zugänglich (s. BE-Plan). Der Eingangsbereich des Dokumentationszentrums ist ebenfalls durch einen geschlossenen Bretterzaun getrennt und nicht zugänglich.

Weiterführende Informationen zur Andienung und Verkehrsführung sind dem Logistikhandbuch (LHB) in der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.

2.3 Baustelleneinrichtung AN

Die Baustelle sowie die Baustelleneinrichtungsfläche im östlichen Grundstücksbereich (Demmlerplatz) ist vollständig mit einem Bauzaun umschlossen. Dieser darf grundsätzlich nicht geöffnet werden. Ausnahmen sind in Abstimmung mit der ÖBÜ und nach deren Zustimmung möglich. Die konsolidierte Plandarstellung der Zugänge sowie der Anfahrts- und Abfahrtswege zur Baustelle wird dem AN mit Auftragserteilung übergeben und ist verbindlich einzuhalten.

Ausreichender Schutz der denkmalgeschützten Mauer im westlichen Grundstücksbereich ist vorzunehmen.

Baustelleneinrichtungsflächen für notwendige und vorgeschriebene Personal- und Material-Container des AN werden nach vorheriger Bedarfsanmeldung des AN entsprechend der Verfügbarkeit durch den AG zugewiesen, s. BE-Plan. Diese sind nach Abschluss der Arbeiten umgehend wieder abzutransportieren. Der AN ist verpflichtet, die eigene Baustelleneinrichtung mit der ÖBÜ so festzulegen, dass Störungen und Änderungen im Bauablauf vermieden werden.

Die notwendigen Sanitärcontainer werden durch den AG gestellt und gereinigt.

Die zur Verfügung gestellten Sanitäranlagen sind zu nutzen, Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Baustellenverweis.

Parkflächen für Firmenfahrzeuge stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung werden nach vorheriger Bedarfsanmeldung des AN nach Verfügbarkeit durch den AG zugewiesen.

Lagerflächen stehen auf der Baustelle ebenfalls nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Lagerung von Material in größerem Umfang ist auf der Baustelle nicht möglich.

Stoffe, Bauteile, Geräte und Werkzeuge sind daher, abgestimmt auf den kurzfristigen Bedarf, dem Baufortschritt entsprechend anzuliefern.

Lagerflächen auf dem Baufeld sind teilweise unbefestigt und nicht witterungsgeschützt.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gerüst:

Ein Arbeits- und Schutzgerüst für die Fassaden- und Dacharbeiten wird seitens des AG gestellt. Dies ist Inhalt der vorliegenden Ausschreibung.

2.4 Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Strom

Dem AN stehen Anschlüsse für Wasser, Abwasser und Strom zur Verfügung.

Kosten: siehe hierzu Pkt. 0.1 Baustellengemeinkosten; Lage des Verteilers s. BE-Plan.

Alle weiteren Unterverteilungen und Leitungen sind Nebenleistung des AN und unter Beachtung der geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften auf eigene Kosten herzustellen.

2.5 Freizuhalten Flächen

Baustellenzufahrten sowie die Verkehrsflächen auf der Baustelle sind jederzeit für den Verkehr, insbesondere für Feuerwehr, Rettungskräfte, Justizvollzugsbeamte freizuhalten und dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden.

Feuerwehraufstellflächen und ihre Zufahrten sowie Hydranten und ihre

Zugänge sind dauernd freizuhalten. Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten, insbesondere darf in diesen Bereichen kein Material gelagert werden.

Bei längeren Arbeitsunterbrechungen, z.B. an Wochenenden und Feiertagen, sind Maschinen und Geräte so abzustellen, dass Feuerwehr und Rettungsdienste alle Gebäudeteile ungehindert erreichen können.

2.6 Hindernisse, Ver- und Entsorgungsleitungen

Hydranten, Schachtabdeckungen, Leitungen und Kanäle der öffentlichen Leitungsträger müssen an jeder Stelle jederzeit frei zugänglich gehalten werden und dürfen nicht durch Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen überbaut werden.

Entstehen durch den AN verursachte Beschädigungen, ist dies der ÖBÜ sofort mitzuteilen und unverzüglich, eigenverantwortlich und kostenneutral vom AN zu beseitigen.

2.7 Umweltrechtliche Vorschriften, Baulärm, Nachbarschaft

Das Baufeld liegt innerhalb eines Allgemeinen Wohngebietes. Die gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) geltenden Immissionsrichtwerte für Gebiete, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind, sind einzuhalten, Immissionsrichtwert von 7 bis 19 Uhr 55 dB (A), Immissionsrichtwert von 19 bis 7 Uhr 40 dB (A), Entfernung Baustelle - Gebäude 21 m.

Die Bauarbeiten sind so auszuführen, dass Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen nach dem Stand der Technik weitestgehend vermieden werden. Alle eingesetzten Bauverfahren müssen lärm-, staub- und erschütterungsarm sein.

Die Entstehung von nach dem Stand der Technik vermeidbarem Lärm ist zu verhindern.

Die Entstehung von nach dem Stand der Technik unvermeidbarem Baulärm ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es dürfen nur nach dem Stand der Technik geräuscharme sowie schallgedämpfte Baumaschinen eingesetzt werden, die der aktuellen Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

2.8 Vorgaben für die Entsorgung

Der Anfall von Baustellenabfällen ist weitestmöglich zu vermeiden. Unvermeidbare Abfälle sind vom AN sortenrein zu erfassen und zu entsorgen. Die Hinweise "Verwertung von Abfällen" des Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern sind zu beachten.

Auf der Baustelle wird ein Wertstoffhof eingerichtet und betrieben. Die Abfallsammlung in den Arbeitsbereichen und die Abfallverbringung zu dem vorgenannten Wertstoffhof sowie die fraktionsgerechte Sortierung und Abfälle werden arbeitstäglich vom AN ausgeführt. Geeignete Transportbehältnisse (MGB, Big-Bags etc.) müssen durch den AN/NU organisiert werden.

Weiterführende Informationen zur Entsorgung und Abfalllogistik sind dem Logistikhandbuch (LHB) in der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.

Zu Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle siehe auch Pkt. 3.6.

2.9 Unfallverhütungsmaßnahmen / SiGeKo / Baustellenverordnung

Die Baustelle unterliegt den Bestimmungen der Baustellenverordnung (BaustellV).

Der AG hat für die Baustelle einen Sicherheits- und Gesundheitsschutz - Koordinator (SiGeKo) gem. BaustellV beauftragt. Der SiGeKo ist hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

koordinierend, beratend und überprüfend tätig.

Der SiGeKo führt regelmäßig Sicherheitsbegehungen mit den Weisungsbefugten des AN durch, damit festgestellte Sicherheitsmängel umgehend abgestellt werden können. Den Hinweisen des SiGeKo ist Folge zu leisten.

Vom SiGeKo wurde ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) erstellt. Dieser gilt für den gesamten Bereich der Baustelle, für alle am Bau Beteiligten einschließlich Lieferanten und Nachunternehmern sowie für Besucher. Der AN ist verpflichtet, seinen auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten sowie seinen Nachunternehmern und Lieferanten vor Arbeitsaufnahme den Inhalt des SiGe-Plans bekannt zu geben und während der Ausführung dessen Einhaltung zu kontrollieren und durchzusetzen.

Die Verantwortung des AN für die Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflichten bleibt hiervon unberührt.

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Arbeiten die Arbeitsschutzgesetzgebung und die daraus resultierenden Verordnungen zu beachten. Alle im Rahmen der BaustellV bereitzustellenden Unterlagen sind auf Anweisung des SiGe-Koordinators vorzulegen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.10 Baustellenordnung

Der AG hat für die Baustelle eine Baustellenordnung festgelegt, deren Einhaltung für alle Personen auf der Baustelle verbindlich ist.

2.11 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sind von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr unter Beachtung der AVV Baulärm und des BImSchG erlaubt. Siehe hierzu auch Umweltrechtliche Vorschriften, Baulärm, Nachbarschaft unter Pkt. 2.11.

Angaben zur Bauausführung

3. Angaben zur Bauausführung

Der Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist

die Herstellung, Lieferung und Montage der Stahlunterkonstruktion als Rahmekonstruktion für Umwehrungen und Brüstungen von Treppenläufen und Podesten in den Treppenhäusern 1 und 2.

Die Stahlunterkonstruktion wird bauseits mit Trockenbauplatten und vorgehängten Verkleidung aus echtholz furnierten Gipsfaserplatten verkleidet.

Die Handlaufhalter und Handläufe werden ebenfalls bauseits montiert.

3.1 Messarbeiten

Abmessungen und Bauarten vorhandener Bauteile sind vor Beginn der Leistungserbringung vom AN eigenverantwortlich an der Baustelle zu überprüfen. Bei festgestellten Abweichungen von den Planungsunterlagen ist unverzüglich die ÖBÜ des AGs zu informieren. Diese müssen für die spätere,

planerische Dokumentation und die Abrechnung aufgenommen werden.

3.2 Arbeitsschritte, Arbeitsunterbrechungen

Die Arbeiten sind vom AN in abschnittsweise in zwei zeitlich getrennten Abschnitten mit Unterbrechungen auszuführen.

Pausieren der Arbeiten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Für den technologischen Ablauf der Baumaßnahme trägt der AN selbständig Verantwortung.

Vor Beginn der Arbeiten sind die Arbeitsabschnitte und die Technologie mit der ÖBÜ des AG abzustimmen.

3.3 Eignungs- und Gütenachweise

Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile zum Nachweis ihrer Eignung und Güte sind dem AG vom AN rechtzeitig vor Ausführungsbeginn in übersichtlicher, prüfbarer Form, 3-fach in Papier sowie digital im Format .pdf zu übergeben.

3.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz / SARS-CoV2-Virus

Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit der auf der Baustelle Beschäftigten sind vom AN durch der jeweiligen Baustellensituation angepasste Arbeitsschutzmaßnahmen auszuschließen. Den Hinweisen des SiGeKo ist Folge zu leisten. Sich hieraus ergebende Maßnahmen zum Sicherheits-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

und Gesundheitsschutz sind vom AN umzusetzen.

Die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Auflagen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz obliegt unabhängig hiervon dem AN in alleiniger Verantwortung.

Die Empfehlungen des BMAS gem. BG Bau zum SARS-CoV2-Arbeits-schutzstandart für das Baugewerbe sind umzusetzen.

Personaleinsatzlisten sind mind. 2 Wochen für die ÖBÜ auf Abruf vor Ort bereitzuhalten. Diese dienen der nachträglichen Kontaktfeststellung und -nachverfolgung im Rahmen des Kampfes gegen das SARS-CoV2-Virus, s. hierzu auch Ergänzung BVB: Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen COVID-19.

3.5 Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle

Die Baustelle muss zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit jederzeit aufgeräumt sein. Der im Bereich des AN anfallende Abfall, z. B. Bauschutt, Verpackungen, Restmaterialien, ist durch den AN arbeitstäglich restlos aus den Arbeitsbereichen zu entfernen, siehe hierzu unter Pkt. 2.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass sein Personal die Arbeitsbereiche in sauberen aufgeräumten Zustand verlässt. Stoffe / Materialreste, die durch Wind oder Regen bewegt werden könnten, sind sofort zu beseitigen.

Die Zwischenlagerung von Material und Abfall darf weder zu Brandlasten noch zur Versperrung von Verkehrswegen oder zur Behinderung der Arbeiten anderer Unternehmer führen. Gerüste sind grundsätzlich frei von Bauschutt / Abfall zu halten.

Weiterführende Informationen zur Entsorgung und Abfallogistik sind dem Logistikhandbuch (LHB) in der jeweils aktuellen Fassung zu entnehmen.

3.6 Dokumentation, Bautagebuch, Baubesprechungen

Vom AN ist eine Dokumentation über die von ihm ausgeführten Leistungen zu erstellen.

Die vollständige Dokumentation ist dem AG spätestens 2 Wochen vor der Abnahme zu übergeben. Dies stellt eine Nebenleistung dar und wird nicht gesondert vergütet.

Vom AN ist täglich ein Bautagebuch anzufertigen und der ÖBÜ sukzessive zu übergeben, spätestens wöchentlich. In Bereichen sensibler Leistungen sind Fotodokumentationen anzufertigen und nach Leistungserbringung an die ÖBÜ zu übergeben.

Vom AG werden zu festgesetzten Terminen Baubesprechungen einberufen. Der AN ist zur Teilnahme an den Baubesprechungen verpflichtet.

Hinweistext Kamera

Kamera

An der Giebelseite des Landgerichtes ist eine Kamera angebracht, welche in gewissen Zeitabständen automatisierte Baustellenfotos erstellt.

1

Vorbereitung/techn. Bearbeitung

1.1

Statische Nachweise, Werkstattplanung

Erstellung der kompletten Werkstattplanung auf Basis der

Architektenpläne, einschl. der zeichnerischen Darstellung der

gesamten Konstruktionen

Die statische Bemessung der tragenden Konstruktionen, Befestigungs - und Verbindungsmittel für die Stahlunterkonstruktion und Absturzsicherung der Brüstungen durch die Tragwerksplanung liegt geprüft vor.

Die Angaben wurden in die Ausführungspläne des Architekten übernommen.

Basierend auf diesen Plänen hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne,

Werkstatt - und Detailpläne sowie die Montagezustände zu erbringen.

In die Kosten sind weiterhin alle Berechnungen, Dimensionierungen einzurechnen, die sich aus Änderungen in der Werk- und Montageplanung des AN ergeben.

Art und Inhalt der Werkstattpläne:

1. Grundriss, Ansichten und Schnitte im Maßstab 1:10 bis 1:20

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		2. detaillierte Konstruktionszeichnungen im Maßstab 1:5 bzw. 1:2		
		Werkstattpläne sind als PDF und in Papierform in zweifacher Ausfertigung an Architekten zu übergeben		
		ggf. mehrfache Vorlage. (lt. DIN 18 335 Abschnitt 3.2.1 - 3.2.5).		
		Änderungen der Statik und statisch relevanter Details sind durch den AN in dreifacher Ausfertigung an Tragwerksplaner und Prüfstatiker zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Die Kosten trägt der AN, auch für Vervielfältigungen, Versand, Verteilung.		
1.2	1,000	Psch Maßaufnahme am Rohbau Eigenverantwortliche Maßaufnahme an sämtlichen Einbausituationen am Rohbau für nachbeschriebene Leistungen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Maßaufnahme am Rohbau durchzuführen. Er hat vor Fertigungsbeginn zu prüfen, ob die Ausführung am Bau nach den vereinbarten Details und den zulässigen Toleranzen erfolgt. Für Toleranzen gelten DIN 18201, DIN 18202, Blatt 1 und 4, DIN 18203, Blatt 1.	_____	_____
1.3	1,000	psch Rückbau, bauseitiger Seitenschutz Rückbau bauseitiger provisorischer Seitenschutz an Treppenläufen und Podesten aus Stahl- u. Holzunterkonstruktion und Holzplatten im Kniebereich und als oberer Abschluss, Lagerung erfolgt auf Baustelle, Entsorgung bauseits	_____	_____
1.4	147,000	lfdm Erstellen, Vorhalten, Abbau Gerüst auf Treppenlauf Erstellen, Vorhalten, Umsetzen, Abbauen Arbeitsgerüst auf Treppenlauf für Montagearbeiten (Unterkonstruktionen) an Treppenwangen der gegenüberliegenden Seiten, Einrüstung für Montagearbeiten, Aufstellen auf Treppen, Höhe der obersten Gerüstlage 4 m, Standfläche abgetrept, direkt belastbar.	_____	_____
	1,000	Psch	_____	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2 **Stahlunterkonstruktion Umwehrgung**

Ausführungsbeschreibung Stahlunterkonstruktion Umwehrgungen

Ausführungs- und Konstruktionsbeschreibung

der Tragkonstruktionen Treppen- und Podestbrüstungen, Treppenhäuser 1 und 2.

Ausgeschrieben wird das Herstellen, Liefern und Montieren von Brüstungen zur Absturzsicherung gemäß DIN 4103-1 sowie § 38 "Umwehrgungen" der Musterbauordnung beidseitig der Treppenläufe.

Geländerhöhe: ab OK FFB 1100 mm, die genaue Höhe der Stahl-UK ist den einzelnen Positionen zu entnehmen,

Die Brüstungskonstruktion dient als Absturzsicherung für Personen und muss daher ausreichend tragfähig gegen horizontale Einwirkungen sein. Festlegungen für Lastannahmen sind in DIN EN 1991-1-1/ NA Tab. 6.2 festgehalten:

horizontale Drucklast: $q_D = 1,0 \text{ kN/m}$

horizontale Zuglast: $q_Z = 0,5 \text{ kN/m}$

vertikale Auflehnlust: $q_V = 0,15 \text{ kN/m}$

Die zu erstellende Stahlunterkonstruktion besteht, gem. Statik aus folgenden Einzelementen:

Die Einzelemente sind im Werk oder auf der Baustelle durch Schweißverfahren miteinander zu verbinden.

Schweißnaht = $a_w = 4 \text{ mm}$,

Alle sichtbaren Schweißnähte geglättet und verschliffen.

Befestigungsuntergrund Treppenhaus 1 und 2:

Beton (Treppenlauf: Betonfertigteil/ Podest: Ortbeton)

Baustellenstöße geschweißt,

Korrosionsschutz DIN EN 1090; EXC 2

Treppenhaus 1,

Brüstung, absturzsichernd

Geländer für gerade Treppen und Podeste,

tragende Konstruktion aus Hohlprofilen als Rahmenkonstruktion, geschweißt, bestehend aus:

- Ober- und Untergurte Quadratrohr QHP 60/5 mm, S235,
- Pfosten: Quadrathohlprofile, QHP 60/8, Stahl S235, max. Abstand ca. 90cm gem. Statik, an Ober- und Untergurt geschweißt,
- Länge Pfosten: Treppenläufe: von ca. 103 bis 134 cm, Podeste ca. 125 bis 137 cm
- Befestigung der Pfosten an Treppenläufen bzw. Podesten

mit Metallplatten Bl 350x250x16 (hxbxd), S235,

Verankerung der Metallplatten im Regelfall mit 4x Anker FAZ II M12, Firma Fischer (oder gleichwertig),

in Treppenaugen und an den Enden der Treppengeländer Sonderform der Metallplatten, einseitige Verankerung 2x FAZ II M12, die Metallplatten werden an Pfosten geschweißt, Schweißnaht 4mm, durchgehend,

an geneigten Treppenläufen sind die Kopfplatten einseitig, abgeschrägt,

an den Zwischenpodesten, inneren Geländern mit Sonderform gem. Planung.

Im Rahmen der Werk- und Montageplanung ist in Abstimmung mit der Statik

- Sonderfall, Lauf 2: Pfosten mit Längen von ca. 1,34m bis 2,64 m, von Lauf zu Podest durchgehend, jeder Pfosten mit zwei Kopfplatten an Podest und Lauf befestigt.

An die senkrechten Pfosten werden durch das Ausbaugewerk, welches die Trockenbauverkleidung und Handläufe einbaut, Handlaufhalter mit Kopfplatten ca. 50x100x5mm mit Langloch geschraubt.

Es sind 2 Gewindebohrungen pro Pfosten für die Befestigung der Handlaufhalterung einzuplanen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Treppe besteht aus 10 Läufen, 4 Hauptpodesten und 6 Zwischenpodesten mit unterschiedlichen Steigungsverhältnissen von Geschoss zu Geschoss.

Die genauen Steigungsverhältnisse sind den einzelnen Positionen zu entnehmen. Der Neigungswinkel der Stahl-UK und der Verkleidungen ist den verschiedenen Winkeln der Treppenläufe folgend, anzupassen.

Treppenhaus 2,

Brüstung absturzsichernd

- äußerer Rahmen QHP 60/5, S235, umlaufend (Ober- u. Untergurt sowie äußere Pfosten)
- Pfosten: Quadrathohlprofile, QHP 60/8, Stahl S235, max. Abstand ca. 90cm gem. Statik, an Ober- und Untergurt geschweißt,
- an den Podesten der äußere Brüstungen werden die Bereiche unterhalb der Treppen ebenfalls zur Absturzsicherung verkleidet, wofür die Pfosten nach unten weitergeführt werden, die Konstruktion wird unten an der Deckenplatte befestigt, dafür Verwendung von 2 Ankern FAZ II M12, fa. Fischer o.glw. in Langlöchern, Pfostenlänge ca. 280cm
- Befestigung der Pfosten an Treppenläufen bzw. Podesten

mit Metallplatten Bl 350x250x16 (hxbxd), S235,

Verankerung der Metallplatten im Regelfall mit mit 4x Anker FAZ II M12, Firma Fischer (oder gleichwertig),

in Treppenaug an den Podesten Sonderform der Metallplatten, einseitige Verankerung 2x FAZ II M12, die Metallplatten werden an Pfosten geschweißt, Schweißnaht 4mm, durchgehend,

an geneigten Treppenläufen sind die Kopfplatten einseitig, abgeschrägt, bei kurzen Läufen Sonderform gem. Planung.

- an den Läufen Auskragung der Rahmen der Stahlkonstruktion über die jeweils letzten Pfosten hinaus

An die senkrechten Pfosten werden durch das Ausbaugewerk, welches die Trockenbauverkleidung und Handläufe einbaut, Handlaufhalter mit Kopfplatten ca. 50x100x5mm mit Langloch geschraubt.

Es sind 2 Gewindebohrungen pro Pfosten für die Befestigung der Handlaufhalterung einzuplanen.

Die Treppe besteht aus 12 Läufen, 4 Hauptpodesten und 8 Zwischenpodesten mit unterschiedlichen Steigungsverhältnissen von Geschoss zu Geschoss.

Die genauen Steigungsverhältnisse sind den einzelnen Positionen zu entnehmen. Der Neigungswinkel der Stahl-UK und der Verkleidungen ist den verschiedenen Winkeln der Treppenläufe folgend, anzupassen.

Abrechnung pro Meter Treppenlauf (oberseitig gemessen) bzw. Podest.

Ein bauseitiger Seitenschutz ist vorhanden und muss zurückgebaut werden, in ges. Position.

Die Stahl-UK dient in der weiteren Bauphase als Absturzsicherung und wird einseitig provisorisch mit einer Holzwerkstoffplatte, z.B. OSB, mind. 22mm beplankt. Dies ist in einer gesonderten Position ausgeschrieben.

Für alle Leistungen dieses LV gilt:

Sämtliche zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Der Auftragnehmer hat die Größe, Lage und Einteilung der Befestigungsmittel eigenverantwortlich zu ermitteln.

*** Bezugsbeschreibung

2.1

TRH 1, innen, UG - EG, Stahl-UK Geländer

Treppengeländer als Stahlunterkonstruktion an Treppenläufen und Podesten gemäß Ausführungsbeschreibung

als Rohrgeländer inkl. Kopfplatten, aller Verbindungs- und Befestigungsmittel herstellen, liefern und montieren,

Steigungsverhältnis 17,35/29

Pfostenabstand ca. 35 bis 87cm, nach stat. Erfordernis

- Rahmenhöhe 1,55m,
- alle Ober- und Untergurte QHP 60/5
- senkrechte Pfosten QHP 60/8, 1 Pfosten QPH 60/5

Längen Rahmenteile:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Lauf 1 -9 Steigungen: ca. 304 cm (wahre Länge geneigt) zzgl. 20 cm + 62 cm (horizontal), 53 cm (Zwischenpodest) Element-Nr. ST.TH1.I.L1 Lauf 2, 8 Steigungen ca. 270,5 cm (wahre Länge geneigt) zzgl. ca. 33 cm + ca. 292 cm (horizontal) Element-Nr. ST.TH1.I.L2 <ul style="list-style-type: none"> • 13 Pfosten QHP 60/8, • 1 Pfosten am Antritt QHP 60/5 • Fußplatten am Antritt UG auf Rohboden mit Ankerplatte 350x250x17 mm gem. Statik befestigt Zwischenpodeste und Hauptpodeste mit Verbindungsrahmen zum nächsten Geländerteil, Ober- und Untergurte je 2x abgeknickt, unterschiedliche Längen alle sichtbaren Schweißverbindungsstöße sind sauber und glatt zu spachteln, nicht sichtbar zu verschleifen und zu polieren. Element-Nr.: ST.TH.I.L1, ST.TH1.P.Pl., ST.TH.I.L2 Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_615 12,000 m			
2.2				
	<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.1 TRH 1, innen, EG- 1.OG, Stahl-UK Geländer Steigungsverhältnis 17,4/29</p> Pfostenabstand ca. 47 bis 87cm nach stat. Erfordernis Rahmenhöhe 1,55m , 13 Pfosten QHP 60/8, Ober- und Untergurte QHP 60/5 Längen Rahmenteile: Lauf 3 -16 Steigungen: ca. 541 cm (wahre Länge geneigt) zzgl. 30 cm + 59 (horizontal), 53 cm (Zwischenpodest) Element-Nr. ST.TH1.I.L3 Lauf 4, 9 Steigungen: ca. 306,5 cm (wahre Länge geneigt) zzgl. ca. 33 cm + ca. 21 cm (horizontal) Element-Nr. ST.TH1.I.L4 Zwischenpodeste und Hauptpodeste mit Verbindungsrahmen zum nächsten Geländerteil, Ober- und Untergurte je 2x abgeknickt, unterschiedliche Längen Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_615 11,500 m			
2.3				
	<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.1 TRH 1, innen, 1.OG- 2.OG, Stahl-UK Geländer Steigungsverhältnis 17,85/29</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Pfostenabstand ca. 43,5 bis 87cm nach stat. Erfordernis		
		Rahmenhöhe 1,55m ,		
		10 Pfosten QHP 60/8,		
		Ober- und Untergurte QHP 60/5		
		Längen Rahmenteile:		
		Lauf 5, 9 Steigungen		
		ca. 306,5 cm (wahre Länge geneigt)		
		zzgl. ca. 21 cm + ca. 33,5 cm (horizontal)		
		Element-Nr. ST.TH1.I.L5		
		Lauf 6, 9 Steigungen		
		ca. 306,5 cm (wahre Länge geneigt)		
		zzgl. ca. 21 cm + ca. 33,5 cm (horizontal)		
		Element-Nr. ST.TH1.I.L6		
		Zwischenpodeste und Hauptpodeste mit Verbindungsrahmen zum nächsten Geländerteil,		
		Ober- und Untergurte je 2x abgeknickt, unterschiedliche Längen		
		Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_615		
	8,500	m		
2.4		*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.1		
		TRH 1, innen, 2.OG- DG, Stahl-UK Geländer		
		Steigungsverhältnis 17,2/29		
		Pfostenabstand ca. 43,5 bis 87cm nach stat. Erfordernis		
		Rahmenhöhe 1,55m ,		
		10 Pfosten QHP 60/8,		
		Ober- und Untergurte QHP 60/5		
		Längen Rahmenteile:		
		Lauf 7, 9 Steigungen		
		ca. 303,5 cm (wahre Länge geneigt)		
		zzgl. ca. 18 cm + ca. 33,5 cm (horizontal)		
		Element-Nr. ST.TH1.I.L7		
		Lauf 8, 7 Steigungen		
		ca. 236 cm (wahre Länge geneigt)		
		zzgl. ca. 12 cm + ca. 43,5 cm (horizontal)		
		Element-Nr. ST.TH1.I.L8		
		Lauf 9, 3 Steigungen		
		ca. 101 cm (wahre Länge geneigt)		
		zzgl. ca. 14 cm + ca. 43 cm (horizontal)		
		Element-Nr. ST.TH1.I.L9		
		Lauf 10, 6 Steigungen		
		ca. 202 cm (wahre Länge geneigt)		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.5	17,500	m		
		zzgl. ca. 21,5 cm + ca. 210 cm (horizontal)		
		Element-Nr. ST.TH1.I.L10		
		Zwischenpodeste und Hauptpodeste mit Verbindungsrahmen zum nächsten Geländerteil,		
		Ober- und Untergurte je 2x abgeknickt, unterschiedliche Längen		
		Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_615		
		*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.1		
		TRH 1, außen, UG- EG, Stahl-UK Geländer		
		Steigungsverhältnis 17,35/29		
		Pfostenabstand ca. 47 bis 87cm nach stat. Erfordernis		
		Rahmenhöhe 1,55m bis 2,80m,		
		7 Pfosten QHP 60/8,		
		Längen Rahmenteile:		
		alle Ober- und Untergurte QHP 60/5		
		Lauf 2, 8 Steigungen		
		Obergurt gerade, ca. 4,46m,		
		Untergurt 2x abgeknickt 253 cm (wahre Länge geneigt) + 37 cm + 194 cm (horizontal)		
		inkl. Mehraufwand und ggfl. zusätzlichem Winkel für erschwerte Montage am Anschluss Podest zum Treppenlauf (Abstand Podest- Lauf ca. 10 cm), gem. Eigenstatik ist einzukalkulieren		
		alle Pfosten Kopfplatten am Lauf und zusätzlich am Podest befestigt		
		Zwischenpodeste und Hauptpodeste mit Verbindungsrahmen zum nächsten Geländerteil,		
		Ober- und Untergurte je 2x abgeknickt, unterschiedliche Längen		
		Element-Nr. ST.TH1.A.L2		
		Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_615		
2.6	4,700	m		
		*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.1		
		TRH 1, außen, EG- 1.OG, Stahl-UK Geländer		
		Steigungsverhältnis 17,4/29		
		Pfostenabstand ca. 43,5 bis 87cm nach stat. Erfordernis		
		Rahmenhöhe 1,55m ,		
		10 QHP 60/8,		
		Ober- und Untergurte QHP 60/5		
		Längen Rahmenteile:		
		Lauf 4, 9 Steigungen		
		ca. 306,5 cm (wahre Länge geneigt)		
		zzgl. ca. 169,5 cm + ca. 21 cm (horizontal)		
		Element-Nr. ST.TH1.A.L4		
		Lauf 4, Podest 1.OG		
		ca. 203,5 cm (horizontal)		
		Element-Nr. ST.TH1.A.L4-P		
		Zwischenpodeste und Hauptpodeste mit Verbindungsrahmen zum nächsten Geländerteil,		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

		Ober- und Untergurte je 2x abgeknickt, unterschiedliche Längen		
		Ausführung gem. Detail:		
		003_-DT_A-_615,		
		003_-DT_A-_617		
	7,500	m		
2.7		<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.1 TRH 1, außen, 1.OG- 2.OG, Stahl-UK Geländer Steigungsverhältnis 17,85/29</p> <p>Pfostenabstand ca. 43,5 bis 87cm nach stat. Erfordernis</p> <p>Rahmenhöhe 1,55m ,</p> <p>10 Pfosten QHP 60/8,</p> <p>Ober- und Untergurte QHP 60/5</p> <p>Längen Rahmenteile:</p> <p>Lauf 6, 9 Steigungen</p> <p>ca. 306,5 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 169,5 cm + ca. 33,5 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH1.A.L6</p> <p>Lauf 6, Podest</p> <p>ca. 205 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH1.A.L6-P</p> <p>Zwischenpodeste und Hauptpodeste mit Verbindungsrahmen zum nächsten Geländerteil,</p> <p>Ober- und Untergurte je 2x abgeknickt, unterschiedliche Längen</p> <p>Ausführung gem. Detail: 003_-DT_A-_615</p>		
	8,000	m		
2.8		<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.1 TRH 1, außen, 2.OG- DG, Stahl-UK Geländer Steigungsverhältnis 17,2/29</p> <p>Pfostenabstand ca. 43,5 bis 87cm nach stat. Erfordernis</p> <p>Rahmenhöhe 1,55m ,</p> <p>12 Pfosten QHP 60/8,</p> <p>Ober- und Untergurte QHP 60/5</p> <p>Längen Rahmenteile:</p> <p>Lauf 10, 6 Steigungen</p> <p>ca. 202 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 161 cm + ca. 32,5 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH1.A.L10</p> <p>Lauf 10, Podest</p> <p>ca. 364 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH1.A.L10-P</p> <p>Zwischenpodeste und Hauptpodeste mit Verbindungsrahmen zum nächsten Geländerteil,</p> <p>Ober- und Untergurte je 2x abgeknickt, unterschiedliche Längen</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_615		
2.9	8,500	m		
		<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.1 TRH 1, gerade Stahl-UK, Podest 1.OG Pfostenabstand ca. 87cm nach stat. Erfordernis</p> <p>Rahmenhöhe 1,55m , 7 Pfosten QHP 60/8, Ober- und Untergurte QHP 60/5</p> <p>Längen Rahmenteile: ca. 542 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH1.A.OG1-P</p>		
		Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_615		
2.10	6,000	m		
		<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.1 TRH 1, gerade Stahl-UK, Podest 2.OG Pfostenabstand ca. 87cm nach stat. Erfordernis</p> <p>Rahmenhöhe 1,55m , 7 Pfosten QHP 60/8, Ober- und Untergurte QHP 60/5</p> <p>Längen Rahmenteile: ca. 575 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH1.A.OG2-P</p>		
		Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_615		
2.11	6,200	m		
		<p>*** Bezugsbeschreibung TRH 2, innen, UG- EG, Stahl-UK Geländer Treppengeländer als Stahlunterkonstruktion an Treppenläufen und Podesten gemäß Ausführungsbeschreibung ,</p> <p>als Rohrgeländer inkl. Kopfplatten, aller Verbindungs- und Befestigungsmittel herstellen, liefern und montieren,</p> <p>Steigungsverhältnis 17,9/29</p> <p>Pfostenabstand ca. 30 bis 87cm nach stat. Erfordernis</p> <p>Rahmenhöhen 1,55m,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bestehend aus 4 Rahmen, • umlaufend je Rahmen QHP 60/5 bestehend aus Pfosten u. Ober- und Untergurten, an den Läufen auskragend, • senkrechte Zwischenpfosten QHP 60/8, i.d.R 3 Stück pro Lauf, kurze Läufe (Lauf 2, 5, 8, 11) mit 2 Stück , • Rahmen auskragend • Kopfplatten an den Zwischenpfosten gem. Statik, • am Beginn der Treppe im UG Auskragung des Rahmens um ca. 70 cm <p>Längen Rahmenteile: Lauf 1, 8 Steigungen: ca. 272,5 cm (wahre Länge geneigt) zzgl. ca. 26 cm + 22,5 cm (horizontal),</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L1</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Lauf 2, 3 Steigungen</p> <p>ca. 102 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 10 cm + ca. 31 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L2</p> <p>Lauf 3, 9 Steigungen</p> <p>ca. 302,5 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 10 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L3</p> <p>Podest EG</p> <p>ca. 128 cm (horizontal)</p> <p>alle senkrechten Pfosten QHP 60/5 mit Kopfplatten, äußere Kopfplatten mit einseitiger Verankerung</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.EG-P</p> <p>Zwischenpodeste und Hauptpodeste mit Verbindungsprofil zum nächsten Geländerteil, an den senkrechten Pfosten mit angeschweißter Handlaufhalterung:</p> <p>Stahl, S 235, St 37-2 , als Winkel geschweißt, L/H ca. 10,5x6,5 cm, d=4mm, max. Abstand 600mm, mit Befestigungsplatte, welche bündig im Handlaufprofil (Holzandlauf) eingelassen wird, kraftschlüssigen Montage der Halterung, Befestigungsuntergrund Stahl (schweißen)</p> <p>Korrosionsschutz durch Grundbeschichtung,</p> <p>Oberflächenbeschichtung als Nasslackbeschichtung aus Alkydharzlack, lösemittelverdünnt, als Dickschicht, seidenglänzend, im Vollton, Farbe RAL-Ton nach Wahl des AG</p> <p>Schraubenköpfe versenkt, die Schraubenköpfe sind in der Farbe der Halterungen zu lackieren.</p> <p>Ober- und Untergurte je 2x abgeknickt, unterschiedliche Längen</p> <p>Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_620</p>		
2.12	10,000	m		
		<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.11</p> <p>TRH 2, innen, EG- 1.OG, Stahl-UK Geländer</p> <p>Steigungsverhältnis 17,5/29</p> <p>Längen Rahmenteile:</p> <p>Lauf 4, 8 Steigungen:</p> <p>ca. 271 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 12,5 cm + 29,5 cm (horizontal),</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L4</p> <p>Lauf 5, 3 Steigungen</p> <p>ca. 101,5 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 10 cm + ca. 38 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L5</p> <p>Lauf 6, 9 Steigungen</p> <p>ca. 300,5 cm (wahre Länge geneigt)</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	zzgl. ca.10 cm (horizontal)			
	Element-Nr. ST.TH2.I.L6			
	Podest 1.OG			
	ca. 128 cm (horizontal)			
	alle senkrechten Pfosten QHP 60/5 mit Kopfplatten, äußere Kopfplatten mit einseitiger Verankerung			
	Element-Nr. ST.TH2.I.OG1-P			
	Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_620			
	7,600 m			
2.13	<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.11 TRH 2, innen, 1.OG- 2.OG, Stahl-UK Geländer Steigungsverhältnis 17,5/29</p> <p>Längen Rahmenteile:</p> <p>Lauf 7, 8 Steigungen:</p> <p>ca. 271 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 12,5 cm + 29,5 cm (horizontal),</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L7</p> <p>Lauf 8, 3 Steigungen</p> <p>ca. 101,5 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 10 cm + ca.31 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L8</p> <p>Lauf 9, 9 Steigungen</p> <p>ca. 300,5 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 23 cm + ca.10 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L9</p> <p>Podest 2.OG</p> <p>ca. 128 cm (horizontal)</p> <p>alle senkrechten Pfosten QHP 60/5 mit Kopfplatten äußere Kopfplatten mit einseitiger Verankerung</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.OG2-P</p> <p>Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_620</p> <p>7,600 m</p>			
2.14	<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.11 TRH 2, innen, 2.OG- DG, Stahl-UK Geländer Steigungsverhältnis 17,5/29</p> <p>Pfostenabstand ca. 35 bis 87cm nach stat. Erfordernis</p> <p>Rahmenhöhen 1,55m,</p> <ul style="list-style-type: none"> • umlaufende Rahmen QHP 60/5 bestehend aus Pfosten u. Ober- und Untergurten, an den Läufen auskragend, • senkrechte Zwischenpfosten QHP 60/8, • Kopfplatten nur an den Zwischenpfosten gem. Statik, <p>Längen Rahmenteile:</p>			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>Lauf 10, 8 Steigungen:</p> <p>ca. 271 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca.12,5 cm + 29,5 cm (horizontal),</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L10</p> <p>Lauf 11, 3 Steigungen</p> <p>ca. 101,5 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 10 cm + ca.31 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L11</p> <p>Lauf 12, 9 Steigungen</p> <p>ca. 300,5 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 23 cm + ca.10 cm (horizontal)</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.L12</p> <p>Podest DG</p> <p>ca. 255,5 cm (horizontal)</p> <p>alle senkrechten Pfosten QHP 60/5 mit Kopfplatten,</p> <p>äußere Kopfplatten mit einseitiger Verankerung</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.I.DG-P</p> <p>Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A- 620</p> <p>12,000 m</p>		
2.15		<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.11</p> <p>TRH 2, außen, UG- EG, Stahl-UK Geländer</p> <p>Steigungsverhältnis 17,9/29</p> <p>6 Pfosten QHP 60/8, Längen von ca. 0,925 bis 1,265m,</p> <p>Pfostenabstand ca. 71 bis 93,5 cm nach stat. Erfordernis</p> <p>Rahmenhöhe 1,045 -1,385 m</p> <p>Ober- und Untergurte QHP 60/5</p> <p>Längen Rahmenteile:</p> <p>Lauf 1, 8 Steigungen</p> <p>ca. 272,5 cm (wahre Länge geneigt)</p> <p>zzgl. ca. 26 cm + 175,5 cm (horizontal)</p> <p>am Beginn der Treppe im UG Auskrägung des Rahmens um ca. 74 cm,</p> <p>Kopfplatten mit verschiedenen Abmessungen</p> <p>Element-Nr. ST.TH2.A.L1</p> <p>Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A- 620</p> <p>4,900 m</p>		
2.16		<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.11</p> <p>TRH 2, außen, I4- 1.OG, Stahl-UK Geländer</p> <p>Steigungsverhältnis 17,5/29</p> <p>6 Pfosten QHP 60/8, Längen von ca. 1,33 bis 2,73m,</p> <p>Pfostenabstand ca. 71 bis 93,5 cm nach stat. Erfordernis</p> <p>Rahmenhöhe 1,45 m - 2,85 m,</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Pfosten auskragend, Ober- und Untergurte QHP 60/5, 2x Obergurt geknickt Längen Rahmenteile: Lauf 4, 8 Steigungen: ca. 271 cm (wahre Länge geneigt) zzgl. 175,5 cm + 26 cm (horizontal), Untergurt gerade ca. 433,5 cm Element-Nr. ST.TH2.A.L4 Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_620 4,900 m		
2.17		<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.11 TRH 2, außen, L7- 2.OG, Stahl-UK Geländer Steigungsverhältnis 17,5/29</p> <p>6 Pfosten QHP 60/8, Längen von ca. 1,33 bis 2,73m, Pfostenabstand ca. 71 bis 93,5 cm nach stat. Erfordernis Rahmenhöhe 1,45 m - 2,85 m, Ober- und Untergurte QHP 60/5, 2x Obergurt geknickt Längen Rahmenteile: Lauf 7, 8 Steigungen: ca. 271 cm (wahre Länge geneigt) zzgl. 175,5 cm + 26 cm (horizontal), Untergurt gerade 433,5 cm Element-Nr. ST.TH2.A.L7 Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_620</p> <p>4,900 m</p>		
2.18		<p>*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 2.11 TRH 2, außen, L10- DG, Stahl-UK Geländer Steigungsverhältnis 17,5/29</p> <p>6 Pfosten QHP 60/8, Längen von ca. 1,33 bis 2,73m, Pfostenabstand ca. 71 bis 93,5 cm nach stat. Erfordernis Rahmenhöhe 1,45 m - 2,85 m, Ober- und Untergurte QHP 60/5, 2x Obergurt geknickt Längen Rahmenteile: Lauf 10, 8 Steigungen: ca. 271 cm (wahre Länge geneigt) zzgl. 175,5 cm + 26 cm (horizontal), Untergurt gerade 433,5m Element-Nr. ST.TH2.A.L10 Ausführung gem. Detail: 003_-_DT_A-_620</p> <p>4,900 m</p>		
2.19		<p>Provisorischer Absturzsicherung mit Hartfaserplatten</p> <p>4,900 m</p>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	155,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3		Stundenlohnarbeiten		
3.1		Fachvorarbeiter/-in Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten durch Fachvorarbeiter/-in.		
	5,000	h	_____	_____
3.2		Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in.		
	10,000	h	_____	_____
3.3		Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in.		
	10,000	h	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1		Vorbereitung/techn. Bearbeitung		
2		Stahlunterkonstruktion Umwehrung		
3		Stundenlohnarbeiten		

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **10083-E7-0006**Vergabenummer **24E0199S**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Justizzentrum Demmlerplatz

Leistung

Treppengeländer Bekleidung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	24E0199S	
Baumaßnahme Justizzentrum Demmlerplatz		
Leistung Treppengeländer Bekleidung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
10083-E7-0006	Justizzentrum Demmlerplatz
Vergabenummer	Leistung
24E0199S	Treppengeländer Bekleidung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	24E0199S	
Baumaßnahme Justizzentrum Demmlerplatz		
Leistung Treppengeländer Bekleidung		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	24E0199S	
Baumaßnahme Justizzentrum Demmlerplatz		
Leistung Treppengeländer Bekleidung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Firma (Name und vollständige Anschrift)

Referenzbescheinigung

Vom Referenznehmer auszufüllen:

Referenzgeber ¹ : Bauherr/Auftraggeber	<input type="checkbox"/> vertreten durch ²
Name	Name
Anschrift	Anschrift

Bezeichnung des Bauvorhabens

Ausgeführte Leistung	<input type="checkbox"/> Einzelleistung ³	<input type="checkbox"/> Komplettleistung ⁴
----------------------	--	--

Ort der Ausführung (Ort, Straße)

Ausführungszeit (Monat/Jahr)	Baubeginn	Fertigstellung
------------------------------	-----------	----------------

vertraglich gebunden als	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer	<input type="checkbox"/> ARGE-Partner	<input type="checkbox"/> Nachunternehmer
--------------------------	---	---------------------------------------	--

Art der Baumaßnahme	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> Denkmal
---------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Leistungsbereiche entsprechend Anlage 2 der Leitlinie zur Durchführung eines PQ - Verfahrens (<https://www.pg-verein.de/anlage264296binary>), auf die sich die Referenz bezieht

Nummer	Bezeichnung

Bei Einzelleistung: stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen (z.B. m³, m², m, St, kg, t)
Bei Komplettleistung: Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

¹ Angabe der juristischen Person

² falls die Referenzbescheinigung im Auftrag des Bauherrn/Auftraggebers von einem Dritten (z.B. Architekt) erstellt wird

³ Einzelnes Gewerk/Leistungsbereich

⁴ Gewerkebündelung, z.B. erweiterter Rohbau oder Generalunternehmer

Bei Einzelleistung: Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer

Bei Komplettleistung: Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke

Bei Einzelleistung: Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen

Bei Komplettleistung: Eventuelle Besonderheiten der Ausführung

Bei Einzelleistung: Auftragswert der vorgenannten Leistungen (netto in Euro)

Bei Komplettleistung: Auftragswert der vorgenannten Maßnahme (netto in Euro)

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben meine Zuverlässigkeit beeinträchtigen.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Referenznehmer)

Nur vom Referenzgeber auszufüllen!⁵

Die Leistungen sind

- auftragsgemäß durchgeführt worden.
- im Ergebnis auftragsgemäß durchgeführt worden, folgende Feststellungen wurden während der Abwicklung gemacht:
- Verstöße gegen Obliegenheiten und Pflichten gemäß § 4 Abs. 2 VOB/B
 - die Einhaltung der Vertragsfristen wurde schriftlich angemahnt
 - wiederholte Aufforderung zur Mängelbeseitigung während der Bauausführung
 - dem Auftragnehmer wurde schriftlich Kündigung angedroht
 - die Abnahme wurde wegen wesentlicher Mängel vorübergehend verweigert
 - wiederholte Aufforderung zur Vervollständigung der Rechnungsunterlagen
 - Die Schlussrechnung musste durch den Auftraggeber erstellt werden.
 -
- nicht auftragsgemäß ausgeführt worden.
- wegen Kündigung nicht fertig gestellt worden.

Ansprechpartner ist

im

Tel.

Fax

E-Mail

Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Präqualifikation des Unternehmens gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht sowie im Rahmen von Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber gespeichert und verarbeitet werden können.

Die Richtigkeit folgender Angaben

- stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges unter Angabe der ausgeführten Mengen
- Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten eigenen Arbeitnehmer
- Auflistung der mit eigenem Führungspersonal koordinierten Gewerke
- Auftragswert der vorgenannten Leistungen (soweit es sich um Nachunternehmerleistungen handelt)

liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens und wird mit der Unterschrift durch den Referenzgeber ausdrücklich **nicht** bestätigt.

(Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)

⁵ Es sind nur hinreichend belegbare Sachverhalte anzugeben.



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme
10083-E7-0006
Justizzentrum Demmlerplatz
Leistung
24E0199S
Treppengeländer Bekleidung

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)